

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, den 7. Oktober 2015, um 19:00 Uhr**
im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
Mag. FH Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
DI Manfred Sacherer
Mag. Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Renate Spöck
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
Gassinger Sabine
Gangl Matthias
Ing. Orasche-Sornig Tamara
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Andreas
DI Höfferer-Schagerl Martina
Andreas Gebhart in Vertretung für Rabitsch Johannes
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner
In beratender Funktion: AL Ing. Petrasko Stefan

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs. 5 K-AGO möglich.

Seunig ersucht um Abänderung der Tagesordnung auf **Punkt 2.a. und 2.b.**; der Punkt 2.b. soll lauten: **Gedenken an Frau Gemeinderätin Eva Pink.**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Abänderung der Tagesordnung um die Punkte 2.a. und 2.b. Der Punkt 2.b. lautet: Gedenken an Frau Gemeinderätin Eva Pink.

Seunig teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10g) Wegprojekt Taggenbrunn aufgrund fehlender Beschlussvorlagen von der Tagesordnung genommen werden muss.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen, dass der TOP 10g) Wegprojekt Taggenbrunn von der Tagesordnung genommen wird.

Die Freiheitlichen St. Georgen/Lgs. stellen einen Dringlichkeitsantrag gem. § 42-AGO betreffend Verlegung des Christkindlmarktes ins Zentrum von Launsdorf. Seunig teilt mit, dass betreffend der Dringlichkeit am Ende der Tagesordnung abgestimmt wird.

2. Totengedenken

Bürgermeister Konrad Seunig

a) Gedenken an Herrn Altbürgermeister Volksschuldirektor a. D. Walter Münzer

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee trauert um OSR Dir. i.R. Walter Münzer, Altbürgermeister und Ehrenringträger, der im 82. Lebensjahr, für seine Familie und für uns, plötzlich und unerwartet verstarb.

Walter Münzer gehörte von 1964 bis 1987 dem Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee an. Von 1970 bis 1985 war er Bürgermeister. Er war für viele Projekte in der Gemeinde verantwortlich, die sich noch heute für unsere Bevölkerung positiv auswirken. Dies waren die Sicherung der Wasserversorgung, der Bau des Ringkanales um den Längsee, die Modernisierung der Volksschulen und Feuerwehren, den Sportplatzneubau, sowie Brücken- und Straßenbau.

Federführend war er bei etlichen Vereinen in der Gemeinde u.a. beim Fremdenverkehrsverein, der Jugendblasmusik und der Sängerrunde St. Georgen am Längsee. Walter Münzer war weiters an unseren Volksschulen als Lehrer und später als Schulleiter tätig.

Dank seines äußerst positiven Wirkens im Laufe seines Lebens wurde ihm als Zeichen der Anerkennung im Jahre 2003 vonseiten der Gemeinde der Ehrenring in Gold verliehen.

Walter Münzer hat mit seinem persönlichen Einsatz das Leben in der Gemeinde entscheidend mitgeprägt. Das Wohl seiner Mitbürger war ihm stets ein großes Anliegen.

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee wird Altbürgermeister OSR Dir. Walter Münzer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme richtet sich an seine Familie insbesondere an seine Gattin.

b) Gedenken an Frau Gemeinderätin Eva Pink.

Letzte Woche ist Gemeinderätin Eva Pink verstorben. Sie war einige Jahre im Gemeinderat tätig und hat auch in entsprechenden Ausschüssen mitgewirkt. Nunmehr ist sie ihrer schweren Krankheit erlegen. Letzten Samstag war die offizielle Verabschiedung.

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee wird Eva Pink ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme richtet sich an ihre Familie.

3. Behandlung der Niederschrift vom 9. 7. 2015 gem. § 45 Abs. 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Änderungen begehrt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet über die Asylangelegenheit. Vieles konnte bereits aus den Medien entnommen werden. Bei uns haben sich zehn Familien gemeldet, welche feste Unterkünfte bzw. Wohnungen anzubieten hätten. Wir haben diese dem Land Kärnten zur Überprüfung weitergeleitet. Auch haben sich zwei Hotelbetriebe unserer Gemeinde gemeldet. Ein Betrieb wurde bereits vom Land begut-

achtet, aber bisher haben wir noch kein Ergebnis erhalten. Uns wurde mitgeteilt, dass Unterkünfte für größere Einheiten, ab 15 Personen gesucht werden, da die Betreuung für kleine Einheiten sehr aufwändig und derzeit nicht zu bewältigen ist. Die Betreuung und Abwicklung soll nun über private Organisationen wie Caritas, Diakonie, ORS erfolgen, welche Verträge mit dem Land haben. Die Gemeinde hat sich im Sommer sofort um Unterkünfte bemüht, Private und Betriebe angeschrieben und die Meldungen dem Land weitergeleitet. Es kann uns niemand vorwerfen, untätig gewesen zu sein. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden weitere Schritte gemeinsam besprochen.

Bei Taggenbrunn kann man sehen, was da entstanden ist. Auch in den Medien ist einiges zu sehen und zu hören. Die Wasserversorgung nach Taggenbrunn wurde abgeschlossen. Die Straße bis zum Weingut ist bis zum Unterbau fertig. Hier ist man dabei, eine entsprechende Finanzierung zusammen zu bringen. Der nächste Besprechungstermin mit allen Fachbeamten und Herrn Riedl ist am 23.10.2015 geplant. Die Straße bis zur Burg hinauf ist bis zur Rohplanie fertig.

Die heurige Sommersaison war wetterbedingt sehr gut. Alle Mitarbeiter haben sehr positiv gearbeitet. Minus wird beim Strandbad keines herauskommen. Seunig wurde bekannt, dass es beim Tourismusverband nicht gut aussieht, angeblich gibt es hier ein Minus. Die Gründe dafür sind ihm nicht bekannt.

Bei der Rüsthausweihe der FF-Thalsdorf waren die meisten Gemeinderäte mit dabei. Ein tolles Projekt ist gemeinsam entstanden, welches wir auch für den Bauherrenpreis eingereicht haben. Seunig hofft, dass die Gemeinde auch für dieses Projekt eine Auszeichnung bekommt.

Das Backhendifest war wieder eine tolle Veranstaltung. Auch die Auftaktveranstaltung, welche im Rathhaus stattfand, war gelungen. Das Finale fand mit Frühschoppen beim Brunnerhof Iris Stromberger statt und war sehr gut besucht. Der ehemalige Backhendvereinsobmann Ing. Karl Heinz Reichhold hat vom Land Kärnten die Auszeichnung „Silberne Lorbeeren“, als Signal für seine langjährige und gute Arbeit, erhalten.

Am Samstag fand im Kultursaal der 1. Baby- und Kinderflohmarkt statt, welcher sehr gut besucht war. Leider mussten wir feststellen, dass trotz Aussprache und Vorbereitung im Ausschuss, sich die Begeisterung der Mandatäre in Grenzen gehalten hat. Eigentlich war dies eine gemeinsame und gute Aktion.

5) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss hat sich am 10.9.2015 getroffen und nachfolgende Tagesordnungspunkte bearbeitet:

2. Prüfung – Amtskasse

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

3. Prüfung - Belegwesen

Die Belege wurden von der Belegnummer 1835/2015 bis 2502/2015 und im Strandbad von der Belegnummer 169/2015 bis 414/2015 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

4. Prüfung – Saisonfreikarten 2015

Reichhold berichtet, dass in der letzten Kontrollausschusssitzung angeregt wurde, dass die Ausgabe der Saisonfreikarten 2015 überprüft werden soll. Im Jahre 2015 wurden insgesamt 1.417 Stück an Saisonkarten ausgegeben, davon 68 Stück freie. Von diesen 68 Stück wurden 20 Stück Wasserrettung, 32 Stück Bedienstete, 1 Stück FF-Taucher, 12 Stück Ausgabe von Geschenkgutscheinen und Austausch defekter Karten, welche bereits bezahlt wurden. 3 Stück konnten keine dieser Gruppen zugeordnet werden. Wenn man alles berücksichtigt sind definitiv 53 Stück freie Saisonkarten ausgegeben worden, d.h. 3,74 %.

BESCHLUSS: Der Kontrollausschuss nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

5. Prüfung – Ortsbildpflege (Kosten Arbeiter, Maschinen, Mäharbeiten, Allgemein)

Unter anderem wurde die Pflege im Bereich der 5 Ortstafeln, Friedhof, Leichenhalle, Blumentröge, Straßenlaternen, Bänke, Brunnen vor dem Bahnhof und vieles mehr geprüft.

Im Bereich der Ortsbildpflege folgende Kosten angefallen sind:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Instandhaltung	€ 16.867,51	€ 10.715,30	€ 5.114,14
Arbeiter	€ 29.112,50	€ 25.131,--	€ 25.589,50
Maschinen	<u>€ 10.364,99</u>	<u>€ 10.132,50</u>	<u>€ 8.805,50</u>
Gesamt	€ 56.345,--	€ 45.978,80	€ 39.509,14

Diskutiert wurde, dass in Zeiten wo Spardruck herrscht, die Arbeiter nicht für Privatleistungen in Anspruch genommen werden sollten.

BESCHLUSS: Der Kontrollausschuss nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

6. Totenbeschauärzte: Bestellung

Berichterstatter: Ilse Schöffmann, Obmann des Gesundheitsausschusses

Nach §§ 6 und 7a des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG idgF ist für das Gemeindegebiet ein Totenbeschauarzt zu vom Gemeinderat zu bestellen. Da es im Eventualfall häufig schwierig ist, einen entsprechenden Arzt anfordern zu können, wurde vom Kärntner Gemeindebund eine Liste von potentiellen Ärzten die eine Totenbeschau durchführen können an die Gemeinden versandt. Aufgrund konkreter, schriftlicher Anfragen hat sich eine Reihe von Ärzten zur etwaigen Durchführung einer Totenbeschau bereit erklärt.

Letztlich müssen die vom Gemeinderat bestellten Totenbeschauärzte vom Bürgermeister angelobt werden (§ 8 K-BStG).

Schöffmann stellt den Antrag Dr. Laurer noch als weiteren Arzt hinzuzufügen. Dieser müsste jedoch noch gefragt werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gesundheitsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass folgende Ärzte für die Totenbeschau nach §§ 6 und 7 Kärntner Bestattungsgesetz – K-BStG bestellt werden:

- Dr. Peter Travnik
- Dr. G. J. Stingl
- Dr. Simon Woschitz
- Dr. Gabriele Wette-Flor
- Dr. Egon Zöhrer
- Dr. Hans-Jörg Strutzmann
- Ing. Dr. med. Michael Obmann
- Dr. Markus Opriessnig
- Dr. Adalbert Grassl
- Dr. Karl Hatzenbichler
- Dr. Laurer nach Rücksprache

7. Straßenbauprogramm 2015: Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

Die Ausschreibung für diverse Asphaltierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Gemeindegebiet erfolgte durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan. Die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. aus Klagenfurt hat als billigster Bieter einen Preis von € 35.179,14 brutto vorgelegt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Vergabe diverser Asphaltierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Gemeindegebiet an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zweigniederlassung Klagenfurt, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zum Preis von € 35.179,14 brutto. Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8. Straßenbezeichnung: Ansuchen DDr. Georg RAINER, St. Georgen am Längsee

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

Herr DDr. Georg RAINER hat um Zuweisung eines Straßennamens zu seinem Gehöft im Bereich St. Georgen ersucht. Der Straßenausschuss hat sich für die Zuweisung der nächstfolgenden Orientierungsnummer an der Längseestraße ausgesprochen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Straßenausschusses mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem Gehöft von DDr. Georg RAINER, situiert auf Grundstück 463/2 KG 74527 St. Georgen am Längsee, die Orientierungsnummer „Längseestraße 7a“ zugewiesen wird.

9. Feuerwehren: FF Pölling: Austausch KLF

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die Feuerwehr Pölling hat Bedarf an einem neuen Kleinlöschfahrzeug KLF angemeldet, da das vorhandene Fahrzeug, ein VW LT 35, bereits 1986 in Betrieb genommen wurde. Am 16. 9. 2015 haben sich Seunig, Grilz, Marinello, Petrasko, Gemeindefeuerwehrkommandant Wolfgang Kogler sowie der stellvertretende Kommandant der FF Pölling, Herr Leitner, ein Bild über die gesamte Fahrzeug- bzw. Ausstattungssituation beim Landesfeuerwehrverband Kärnten machen können. Darüber wurde ausführlich im Finanzausschuss diskutiert, und dieser schlägt dem Gemeinderat vor, a) das bestehende KLF im Jahr 2016 auszutauschen und b) die Mindestausstattung für ein solches Fahrzeug vorzusehen. Voraussichtlich ist mit Gesamtkosten von € 98.000,00 brutto zu rechnen.

Mit besprochen wurde auch der Tankwagen für die FF-Launsdorf, welcher jedoch erst 2016 weiterbehandeln wird.

Grilz teilt mit, dass er den Antrag beim Bezirkskommandanten abgeliefert hat und dieser den Antrag dann zum Landesfeuerwehrverband brachte. Der Antrag wurde nun auf € 120.000,-- abgeändert, damit noch ein Spielraum gegeben ist. Der Betrag von € 98.000,-- waren Mindestkosten und für das blanke Auto kalkuliert. Wenn wir heute nicht die € 120.000,-- beschließen, verliert die Gemeinde eine Förderung von € 15.000,--.

Seunig teilt mit, dass im Ausschuss und Gemeindevorstand ausführlich über ein entsprechendes Auto für die FF-Pölling besprochen wurde. Eine ganze Abordnung inklusive Grilz, sind extra nach Klagenfurt gefahren. Es kann nicht sein, dass kurz vor der GR-Sitzung, eine andere Summe im Antrag steht. Die Gelder der Gemeinde gehen nicht ins Unermessliche. Wir müssen alles bestücken und allen Aufgaben gerecht werden. Bevor man einen Antrag einbringt, muss schon entsprechende Angebote einholen, und Finanzierungsmöglichkeiten abklären. Bevor man einen solchen Antrag beschließt, gehört er mit den zuständigen Leuten besprochen. Er stellt den Antrag die geänderte Sachlage nochmals im Ausschuss zu behandeln, bzw. den Antrag mit € 98.000,-- für den Ankauf zu beschließen, damit der Antrag eingebracht werden kann. Die Differenz muss im Nachtrag beschlossen werden.

Reichhold teilt mit, dass Herr Janz im Ausschuss mitteilte, dass auch die FF-Pölling einen Teil der Kosten für das neue Fahrzeug beitragen wird.

Grojer sagt, dass grundsätzlich die Fahrzeuge für die Feuerwehren von der Gemeinde bezahlt werden. Der Gemeinderat muss jedoch schon rechtzeitig informiert werden, was das Auto kostet. Auch die FF-Pölling wird ihren Beitrag für das Feuerwehrauto leisten.

Göschl ist der Meinung, dass im Ausschuss dieses Thema ausführlich behandelt wurde und man zur Auffassung kam, dass das Auto zu einem Anschaffungspreis von € 98.000,-- angekauft werden sollte. Dieser Betrag sollte auch heute vom Gemeinderat so beschlossen werden. Der Differenzbetrag wird wie bei den Bauvorhaben in den nächsten Sitzungen behandelt.

Slamanig: Für etwaige Mehrkosten wird sicherlich eine Lösung gefunden werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges KLF für die Feuerwehr Pölling. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf € 98.000,00 brutto und fallen zur Gänze im Haushaltsjahr 2016 an. Der diesbezügliche Antrag beim Landesfeuerwehrverband bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sollte es zu einer Erweiterung der Gesamtkosten kommen, wird der Differenzbetrag in der nächsten Sitzung behandelt.

10. Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Ausschussobmann Erich Marinello

a) Umbau Rüsthaus Thalsdorf: 1. Änderung

Marinello berichtet, dass eine 1. Änderung des Finanzierungsplanes, Umbau Rüsthaus Thalsdorf, durch die Mehrkosten von rund € 95.400,-- notwendig wurde. Diese Überschreitung wird mit dem Restüberschuss 2014 in der Höhe von € 63.700,--, € 20.300,-- BZ-Mittel und der Rest durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, ausgeglichen.

Dr. Slamanig teilt mit, dass seinerzeit für den Umbau Rüsthaus Thalsdorf ein Beschluss von € 485.00,-- durch statische Notwendigkeiten wurde der Umbau teurer und musste nachfinanziert werden. Er ist der Meinung, dass dies auch beim Kleinlöschfahrzeug für die FF-Pölling in ähnlicher Form gelingen wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die 1. Änderung des Finanzierungsplanes „Umbau Rüsthaus Thalsdorf“. Die Überschreitung wird mit dem Restüberschuss 2014 in der Höhe von € 63.700,--, € 20.300,-- BZ-Mittel und der Rest durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, ausgeglichen.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

b) WVA Weingut Taggenbrunn: 1. Änderung

Marinello berichtet, dass eine 1. Änderung des Finanzierungsplanes, WVA Weingut Taggenbrunn, durch Mehrkosten von rund € 10.400,-- notwendig wurde. Der Ausgleich erfolgt durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt.

Dr. Slamanig fragt, woraus sich diese Notwendigkeit zusammensetzt?

Petrasko teilt mit, dass es sich hier um Grabungsarbeiten vom Straßenkreuz (Marterl) bis zum Hydranten handelte, welche nicht im Straßenbau enthalten waren.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die 1. Änderung des Finanzierungsplanes „WVA Weingut Taggenbrunn“. Die Mehrkosten von rund € 10.400,-- werden eine durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Der diesbezügliche Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

c) Straßenbauprogramm 2015: 1. Änderung

Marinello berichtet, dass die 1. Änderung des Finanzierungsplanes, Straßenbauprogramm 2015, durch die Grundablöse der ASFINAG für die S37 Klagenfurter Schnellstraße in der Höhe von € 45.500,-- und der KBO-Förderung in der Höhe von € 22.500,-- durchgeführt werden soll. Der Finanzierungsplan wird um die Grundablöse und die KBO-Förderung erhöht und beträgt nun gesamt € 90.200,--.

Gassingier teilt mit, dass im Gemeindevorstand von € 43.600,-- Ablöse gesprochen wurde.
Was stimmt jetzt?

Petrasko sagt, dass der unterzeichnete Vertrag bisher noch nicht retourniert und geändert wurde.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die 1. Änderung des Finanzierungsplanes „Straßenbauprogramm 2015“. Die zusätzlichen Mittel stammen aus Grundverkäufen in der Höhe von € 45.500,-- sowie der KBO-Förderung in der Höhe von € 22.500,--.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

d) Strandbad Investitionen 2015: 1. Änderung

Marinello berichtet, dass eine 1. Änderung des Finanzierungsplanes, Strandbad-Investitionen 2015, durch eine Zuführung des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 22.800,-- erfolgen werden soll. Der Finanzierungsplan beträgt nun gesamt € 47.800,--.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die 1. Änderung des Finanzierungsplanes „Strandbad-Investitionen 2015“. Der Mehrbedarf wird durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 22.800,-- bedeckt. Der diesbezügliche Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

e) Kanalbauten 2015

Marinello berichtet, dass in Thalsdorf beim zugekauften Anwesen der Familie Joas Johann sowie beim Hof der Familie Adrian Reichhold der Schmutzwasserkanal erweitert wurde. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 26.400,--. Diese sollen durch eine Zuführung vom Gebührenhaushalt Kanal ausgeglichen werden.

Reichhold teilt mit, dass seine persönliche Meinung ist, dass der Kanalbau günstiger hätte abgewickelt werden können. Joas hat sich bereit erklärt die Grabungsarbeiten zu tätigen.

Petrasko sagt dazu, dass er fünfmal vor Ort eine Besprechung hatte. Es waren eine Fernwärmeleitung, sowie Stromleitung geplant und geblieben ist nichts mehr. Bei den Verhandlungen kam man zu keiner Einigung. Die Asphaltdecke wurde von der KELAG bezahlt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** zu **1** (Reichhold befangen) Stimmen den Finanzierungsplan „Kanalbauten 2015“. Die erforderlichen Finanzmittel von € 26.400,-- werden durch eine Zuführung vom Gebührenhaushalt Kanal bedeckt. Der diesbezügliche Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

f) Instandhaltung Gemeindegebäude 2015

Marinello berichtet, dass die Gemeinde im Bereich Schulen und Kindergärten keinen BZ-Bonus in der Höhe von jeweils € 15.000,-- für 2015 erhalten hat. Aus diesem Grund wird im außerordentlichen Haushalt das Vorhaben „Instandhaltung Gemeindegebäude 2015“ eröffnet. Darin werden die Instandhaltungskosten von den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee sowie den Kindergärten Launsdorf und St. Peter verbucht. Die Kosten dafür betragen € 16.000,-- und werden durch Zuführung des ordentlichen Haushaltes ausfinanziert.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan „Gemeindegebäude 2015“. Die erforderlichen Finanzmittel von € 16.000,-- werden durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt. Der diesbezügliche Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

11. **Mittelfristiger Investitionsplan**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2015 – 2019 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind.

Nähere Details sind dem Investitionsplan zu entnehmen.

Im Jahre 2015 haben wir BZ-Mittel in Höhe von € 431.000,-- incl. Bonus bezogen. Wenn wir keinen Bonus mehr bekommen, werden sich die BZ-Mittel in den nächsten Jahren bei € 344.000,-- planerisch ergeben. Das sind ca. € 100.000,-- weniger. Der finanzielle Spielraum ist unbedingt im Auge zu behalten.

Dr. Slamanig möchte dem Amt ein Lob aussprechen für die wirklich gute und optisch ansprechende Liste. Leider weiß er nicht, was der freie BZ-Rahmen von minus € 183.00,-- im Jahr 2015 bedeutet bzw. woher dieser kommt.

Petrasko teilt mit, dass diese Excelliste von der Regierung stammt und er selbst eruieren muss woher dieser Betrag kommt. Die Gemeinde hat keine Überziehungen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019.

Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

12. **3. Nachtragsvoranschlag 2015:**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

a) Ordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher um € 196.700,-- erweitert werden soll und nun gesamt € 5.433.300,-- beträgt.

Die einzelnen Nachträge sind aus den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Dr. Slamanig fragt, ob es möglich ist die € 10.400,-- für die WVA Taggenbrunn, welche jetzt über den ordentlichen Haushalt finanziert ist, über den Gebührenhaushalt zu finanzieren.

Petrasko teilt mit, dass dies dann nur auf die Gebührenzahler umgelegt werden kann, oder die Gemeinde dafür einen Kredit aufnehmen muss.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den vorliegenden 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher um € 196.700,-- erweitert werden soll und nun gesamt € 5.433.300,-- beträgt.
Der 3. ordentliche Nachtragsvoranschlag 2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Außerordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher um € 239.000,-- erweitert werden soll und nun gesamt € 1.111.400,-- beträgt.
Die einzelnen Nachträge sind aus den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den vorliegenden 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher um € 239.000,-- erweitert werden soll und nun gesamt € 1.111.400,-- beträgt.
Der 3. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 AGO – Verlegung des Christkindlmarktes ins Zentrum von Launsdorf (Raiba bis Einfahrt Bahnhof)

Seunig verliest den Antrag, welcher folgende Punkte enthält:

- Betriebe könnten den Christkindlmarkt mitgestalten (Belebung des Dorfzentrums)
- Verkehrstechnisch sicherer (Umfahrung über Bahnhof)
- Kinder können sich unbeschwerter bewegen

BESCHLUSS: Der Gemeinderat lehnt mit **15 zu 8** (FPÖ, Reichhold, Planegger Stimmenthaltung) den Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO – Verlegung des Christkindlmarktes ins Zentrum ab.
Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss A1 zugewiesen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:

Die Mitglieder des Gemeinderates: